



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**  
vom 25.07.2024

### Missbrauch der Rückkehrhilfe durch Asylbewerber im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                  |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Asylbewerber haben seit 2019 im Freistaat Bayern Rückkehrhilfen in Anspruch genommen? .....                                                            | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Asylbewerber sind nach der Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe wieder nach Bayern zurückgekehrt? .....                                            | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Missbrauch der Rückkehrhilfe durch wiederkehrende Asylbewerber zu verhindern? .....                                    | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist die Gesamtsumme der in Bayern ausgezahlten Rückkehrhilfen seit 2019? .....                                                                          | 4 |
| 2.2 | Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag der Rückkehrhilfe, die an einzelne Asylbewerber ausgezahlt wurde? .....                                                | 4 |
| 2.3 | Gibt es eine Obergrenze für die Rückkehrhilfe pro Asylbewerber? .....                                                                                            | 4 |
| 3.1 | Werden die Rückkehrhilfen nur an Asylbewerber ausgezahlt, die sich freiwillig zur Rückkehr entschließen, oder gibt es auch andere Kriterien? .....               | 4 |
| 3.2 | Welche speziellen Programme oder Maßnahmen gibt es für die Reintegration der Rückkehrer in ihre Heimatländer? .....                                              | 4 |
| 3.3 | Wie wird die Verwendung der ausgezahlten Rückkehrhilfen durch die Empfänger überprüft? .....                                                                     | 5 |
| 4.1 | Wie viele Fälle von Missbrauch der Rückkehrhilfe durch Asylbewerber wurden seit 2019 in Bayern dokumentiert? .....                                               | 5 |
| 4.2 | Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Asylbewerbern, die die Rückkehrhilfe missbrauchen? .....                                                                  | 5 |
| 4.3 | Wie viele dieser Fälle haben zu rechtlichen Schritten geführt und wie viele zu Rückforderungen der ausgezahlten Gelder? .....                                    | 5 |
| 5.1 | Gibt es spezielle Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter, die für die Auszahlung und Verwaltung der Rückkehrhilfen zuständig sind? ..... | 5 |

---

|     |                                                                                                                                                                |   |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 5.2 | Wie oft werden die Richtlinien und Verfahren zur Vergabe der Rückkehrhilfe überprüft und angepasst? .....                                                      | 5 |
| 5.3 | Gibt es Kooperationen oder Abkommen mit ausländischen Regierungen, um den Missbrauch der Rückkehrhilfe zu verhindern und die Rückkehrer zu unterstützen? ..... | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                | 7 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 21.08.2024

Vorbemerkung:

Allgemein wird zwischen Rückkehr- und Reintegrationshilfen unterschieden. Während Rückkehrhilfen die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Ausreise umfassen, dienen Reintegrationshilfen der nachhaltigen Wiedereingliederung in das Herkunftsland.

Rückkehrhilfen können in Bayern gewährt werden nach dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP bzw. REAG/GARP 2.0 (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) oder nach dem Bayerischen Rückkehrprogramm. Das Angebot richtet sich im Wesentlichen an Asylsuchende und abgelehnte Asylbewerber, aber auch an Schutzberechtigte, die wieder in ihre Heimatländer zurückkehren wollen. Eine Erfassung von Rückkehrhilfen nach einzelnen Zielgruppen erfolgt nicht.

Die nachstehenden Antworten zu den Fragen, in denen nach Rückkehrhilfen gefragt wird, beziehen sich daher auf diese beiden Programme und auf den gesamten förderfähigen Personenkreis.

**1.1 Wie viele Asylbewerber haben seit 2019 im Freistaat Bayern Rückkehrhilfen in Anspruch genommen?**

Seit 2019 bis einschließlich 30. Juni 2024 sind 9523 Personen gefördert aus Bayern ausgereist.

**1.2 Wie viele dieser Asylbewerber sind nach der Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe wieder nach Bayern zurückgekehrt?**

Es wurden 504 Fälle bekannt, die nach einer geförderten Ausreise wieder in das Bundesgebiet zurückgekehrt sind und in denen eine Rückzahlungsverpflichtung der Rückkehrhilfen entstand.

**1.3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Missbrauch der Rückkehrhilfe durch wiederkehrende Asylbewerber zu verhindern?**

Die Rückkehrprogramme sind in der Umsetzung so ausgestaltet, dass Rückkehrhilfen nur nach einem vorherigen persönlichen Beratungsgespräch und grundsätzlich nur im Falle einer endgültigen Ausreise gewährt werden. Nach der Konzeption der bestehenden Rückkehrprogramme besteht in Fällen, in denen die Geförderten dennoch erneut nach Deutschland einreisen, die Verpflichtung, gewährte Rückkehrhilfen zurückzuerstatten. Eine wiederholte Beantragung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für eine zuverlässige Nachverfolgung werden seit Mai 2020 Daten zur Förderung der freiwilligen Ausreise und Reintegration im Ausländerzentralregister erfasst und gewährte Förderleistungen werden konsequent zurückgefordert.

### **2.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme der in Bayern ausgezahlten Rückkehrhilfen seit 2019?**

Rückkehrhilfen nach dem Bayerischen Rückkehrprogramm werden direkt aus bayerischen Haushaltsmitteln bezahlt. Am Bund-Länder-Programm REAG/GARP 2.0 beteiligt sich der Freistaat Bayern hingegen anteilig an den Gesamtkosten für die Umsetzung des Programms. Für die Umsetzung des Förderprogramms REAG/GARP 2.0 ist seit 2024 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig und einzelfallbezogene Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Seit 2019 wurden bis einschließlich 30. Juni 2024 für die Finanzierung der beiden Programme Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.904.939,55 Euro aufgewendet, wobei zu beachten ist, dass in dieser Summe auch Aufwendungen für Reintegrationshilfen enthalten sind. Eine Aufschlüsselung in Rückkehr- und Reintegrationshilfen ist mit einem vertretbarem Aufwand nicht möglich.

### **2.2 Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag der Rückkehrhilfe, die an einzelne Asylbewerber ausgezahlt wurde?**

Rückkehrhilfen werden abhängig vom Zielland und von den individuellen Bedarfen vorrangig als Sachleistung (z.B. Flugbuchung) gewährt und auch nur in Höhe des tatsächlichen Bedarfs. Sie werden zudem aus unterschiedlichen Budgets finanziert. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor und können mit einem vertretbaren Aufwand nicht erhoben werden.

### **2.3 Gibt es eine Obergrenze für die Rückkehrhilfe pro Asylbewerber?**

Die einzelnen Förderprogramme sehen Vorgaben zum Umfang und auch Begrenzungen der Rückkehrhilfen pro Geförderten vor.

### **3.1 Werden die Rückkehrhilfen nur an Asylbewerber ausgezahlt, die sich freiwillig zur Rückkehr entschließen, oder gibt es auch andere Kriterien?**

Rückkehrhilfen werden nur gewährt, wenn die antragstellenden Personen mittellos sind und dauerhaft aus dem Bundesgebiet ausreisen wollen.

### **3.2 Welche speziellen Programme oder Maßnahmen gibt es für die Reintegration der Rückkehrer in ihre Heimatländer?**

Es existiert hinsichtlich Förderart, Förderhöhe und Fördergeber ein sehr heterogenes Angebot an Reintegrationshilfen. Reintegrationshilfen werden abhängig vom Zielland und von den individuellen Bedarfen gewährt. Eine Übersicht über die verfügbaren Förderprogramme bietet das Onlineportal „Returning from Germany“ (siehe Rückkehr- und Reintegrationsprogramme – [www.returningfromgermany.de](https://www.returningfromgermany.de)<sup>1</sup>).

---

1 <https://www.returningfromgermany.de/de/programmes?programm=1>

### **3.3 Wie wird die Verwendung der ausgezahlten Rückkehrhilfen durch die Empfänger überprüft?**

Rückkehrhilfen wie Reise- oder Transportkosten werden grundsätzlich nur gegen Vorlage von Belegen erstattet, sofern diese nicht ohnehin als Sachleistung gewährt werden. Für während der Rückkehr entstehende Kosten kann pauschal eine einmalige Reisebeihilfe in Höhe von maximal 200 Euro pro Person gewährt werden. Die Reisebeihilfe dient dazu, notwendige Ausgaben für den persönlichen Bedarf während der Reise und gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten oder Gebühren bis zum Zielort des Rückkehrenden abzudecken. Ein Verwendungsnachweis ist somit nicht erforderlich.

### **4.1 Wie viele Fälle von Missbrauch der Rückkehrhilfe durch Asylbewerber wurden seit 2019 in Bayern dokumentiert?**

### **4.2 Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Asylbewerbern, die die Rückkehrhilfe missbrauchen?**

### **4.3 Wie viele dieser Fälle haben zu rechtlichen Schritten geführt und wie viele zu Rückforderungen der ausgezahlten Gelder?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Rückkehrprogramm REAG/GARP 2.0 bietet in Fällen des offensichtlichen Missbrauchs pragmatische Instrumente, Missbrauch entgegenzutreten, und bei missbräuchlicher Antragstellung können die Leistungen versagt werden.

Nach dem Bayerischen Rückkehrprogramm wird bei einem konkreten Verdacht auf missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln eine Förderung nicht gewährt.

Fälle eines tatsächlichen Missbrauchs sind nicht bekannt.

In sämtlichen Fällen einer zweckwidrigen Inanspruchnahme, vorrangig bei Wiedereinreise, werden gewährte Rückkehrhilfen konsequent zurückgefordert.

### **5.1 Gibt es spezielle Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter, die für die Auszahlung und Verwaltung der Rückkehrhilfen zuständig sind?**

Das von 13 Bundesländern – u. a. auch Bayern –, Bund sowie dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderte Projekt IntegPlan VIII führt Weiterbildungsveranstaltungen für Rückkehrberater und -beraterinnen der beteiligten Bundesländer an verschiedenen Standorten in Deutschland durch. Darüber hinaus stellt es in Form von Webinaren Onlineweiterbildungen zur Verfügung.

### **5.2 Wie oft werden die Richtlinien und Verfahren zur Vergabe der Rückkehrhilfe überprüft und angepasst?**

Etwaige Anpassungsbedarfe der Programme bzw. Richtlinien werden anlassbezogen, spätestens zum Ende der Laufzeit der Programme vor einer etwaigen Verlängerung und damit regelmäßig überprüft.

**5.3 Gibt es Kooperationen oder Abkommen mit ausländischen Regierungen, um den Missbrauch der Rückkehrhilfe zu verhindern und die Rückkehrer zu unterstützen?**

Kooperationen oder Abkommen im Sinne der Fragestellung sind der Staatsregierung nicht bekannt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.